

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	17.03.2026	öffentlich	Beschlussfassung
Kreistag	08.05.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Förderrichtlinien Radverkehrskonzeption

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt dem Kreistag, die Förderung der Radverkehrsinfrastruktur der Gemeinden ab 2026 fortzuführen und mit den angepassten Förderbedingungen zu beschließen.

Auf Basis der Empfehlungen der Radverkehrskonzeption des Landkreises Göppingen (2025) werden in den Haushalt jährlich 50.000 Euro zur Unterstützung der Städte und Gemeinden bei der Umsetzung kommunaler Maßnahmen bereitgestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Bisherige Förderung

Das erste Radverkehrskonzept des Landkreises Göppingen wurde am 12.07.2011 im Ausschuss für Umwelt- und Verkehr einstimmig beschlossen. Im Jahr 2025 wurde die Förderung erstmals aus Gründen der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt.

Im März 2025 wurde die Neuaufstellung der Radverkehrskonzeption abgeschlossen und am 23.05.2025 im Kreistag als Rahmenplan für die Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur im Landkreis Göppingen beschlossen (vgl. UVA 2025/046 vom 13.05.2025).

► Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt, die Förderrichtlinien des Landkreises zum Radverkehrskonzept zu überarbeiten und dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorzulegen.

2. Förderumfang und Abwicklung der Anträge aus den Kommunen

Die Radverkehrskonzeption des Landkreises umfasst insgesamt rund 1.167

Maßnahmen mit geschätzten Kosten in Höhe von 68,9 Mio. €. Davon entfallen rund 44 % der geschätzten Kosten in die Baulast der Städte und Kommunen.

Hier fiel jedoch in der Bearbeitung der Konzeption auf, dass der größte Anteil der Kosten auf einen hohen Anteil an Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Wegen entfallen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass während der damaligen Radverkehrskonzeption von 2011 viele Radwege neu gebaut und beschildert wurden. Jedoch sind einige davon in die Jahre gekommen, weisen deutliche Schäden auf und benötigen deshalb innerhalb der nächsten zehn Jahre teils großflächige Oberflächensanierungen, um den hohen Standard im Landkreis beibehalten zu können. Um höhere Kosten durch zunehmende Schäden zu vermeiden, empfiehlt es sich, Sanierungen frühzeitig durchzuführen.

Ein großes Problem hierbei ist, dass es aktuell kein Bundes- oder Landesförderprogramm gibt, welches Sanierungen fördert. Bezuschusst wird lediglich der Aus- oder Umbau sowie der Neubau von Radverkehrsinfrastruktur. Diese Programme werden von den Kommunen entsprechend regelmäßig in Anspruch genommen. Reine Oberflächensanierungen werden jedoch nicht bezuschusst. Nicht in allen Fällen lässt sich aber ein weiterer Ausbau begründen bzw. ist dieser auch nicht erforderlich.

- Bei Sanierungen kommt das leicht modifizierte Förderprogramm des Landkreis Göppingen den Kommunen damit direkt zu Gute. Das Förderprogramm dient dabei als Impulsgeber und fördert die Investitionstätigkeit der Gemeinden bei der Radverkehrsinfrastruktur, dies schließt auch die Oberflächensanierungen ausdrücklich mit ein. Überfällige Reparaturen werden dadurch zu meist günstigeren Konditionen frühzeitiger angegangen. Das spart auf mittlere und lange Sicht insgesamt Kosten.

Um den Anreiz zu erhöhen, sieht die neue Förderrichtlinie außerdem vor, den Zuschuss von bisher 30 Prozent auf künftig 50 Prozent zu erhöhen.

► Die Verwaltung empfiehlt, vor diesem Hintergrund die Förderung ab 2026 mit den veränderten Förderbedingungen (siehe Anhang) wiederaufzunehmen. In den Haushalt 2026 wurden entsprechend 50.000 Euro eingestellt. Soweit die Haushaltslage dies erlaubt, soll die Förderung in den Folgejahren fortgesetzt werden.

Bisher waren die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel ausreichend. Die Anträge sind bis jeweils 31.10. für das Folgejahr einzureichen. Soweit ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, kann die Antragstellung auch im Nachgang unterjährig erfolgen.

III. Handlungsalternative

Keine Förderung kommunaler Projekte. Dadurch ließen sich in den kommenden Jahren voraussichtlich deutlich weniger Maßnahmen aus der Radverkehrskonzeption umsetzen, notwendige Sanierungen würden länger als der Infrastruktur zuträglich aufgeschoben. Die Radverkehrsinfrastruktur des Landkreises

verschlechtert sich dadurch immer mehr.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Beschluss sieht vor, dass der Landkreis Fördermittel in Höhe von € 50.000/Jahr gewährt. Diese wurden durch die Verwaltung auf der Kostenstelle 751100601400 Verkehrsentwicklungsplan, Sachkonto 78120000 Zuw.u.Zuschüsse f. Invest. Gde und GV in den Haushalt 2026 aufgenommen. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt steht.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Markus Möller
Landrat